

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. September 2024 folgende Themen behandelt:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Marchstraße II“

a) Beratung über die im Rahmen der Bebauungsaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung)

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Die Gemeinde Bötzingen ist bemüht, dringend benötigten Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollen am nordöstlichen Ortsrand von Bötzingen in moderatem Umfang neue Bauplätze ausgewiesen werden. Das Plangebiet „Marchstraße II“ ist über die südlich des Gebiets verlaufende Marchstraße gut erschlossen und eignet sich für eine ressourcenschonende Abrundung des vorhandenen Siedlungskörpers. Als Genehmigungsgrundlage soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Es fanden eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie eine Umweltprüfung statt. Der Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich bereits Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig;

- die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung), entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge zuzustimmen.
- den Bebauungsplan „Marchstraße II“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen.

Straßenbenennung für das Baugebiet „Marchstraße II“

Für die Straße im neuen Baugebiet „Marchstraße II“ ist ein Straßename zu bestimmen. Die Benennung ist bereits jetzt erforderlich für das weitere Verfahren der Baulandumlegung. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Straße im neuen Baugebiet „Marchstraße II“ wie folgt zu benennen: „Im Obstgarten“

Auftragsvergaben für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für Soziales Wohnen

Es wurden die Fliesen- und Plattenarbeiten, Zimmerarbeiten für das Nebengebäude, Maler- und Lackiererarbeiten, Schlosserarbeiten und die Außenanlage ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Vergaben an den jeweils günstigsten Anbieter:

- a) die Firma Fliesen Röhlich GmbH aus Wendelstein zum Angebotspreis von 162.429,51 € mit der Durchführung der Fliesen- und Plattenarbeiten zu beauftragen,
- b) die Firma Kreutner-Schmäzlin Holzbau GmbH aus Bahlingen zum Angebotspreis von 40.091,46 € mit der Durchführung der Zimmerarbeiten für das Nebengebäude zu beauftragen,
- c) die Firma Stüdle Malerbetrieb aus Gundelfingen zum Angebotspreis von 34.129,20 € mit der Durchführung der Maler- und Lackiererarbeiten zu beauftragen,
- d) die Firma Metallbau Michael Brenn aus Bötzingen zum Angebotspreis von 11.354,98 € mit der Durchführung der Schlosserarbeiten zu beauftragen,
- e) die Firma Susewind Garten- & Landschaftsbau aus Bötzingen zum Angebotspreis von 92.117,19 € mit der Durchführung der Landschaftsbauarbeiten für die Außenanlage zu beauftragen.

Auftragsvergaben für die Sanierung der Bücherei

Im April 2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Möblierung der Gemeindebücherei gefasst. Bevor die neuen Möbel aufgestellt werden können, werden einige Sanierungsarbeiten erforderlich. Es müssen Maler- und Lackierarbeiten an den Wänden und Decken durchgeführt werden. Außerdem muss der Parkettboden versiegelt werden. Weiterhin soll die Beleuchtung energetisch saniert und auf LED umgestellt werden. Vom Bauamt wurden entsprechende Angebote eingeholt bzw. beschränkt ausgeschrieben. Im Haushalt 2024 sind für die Sanierungsarbeiten 10.000,00 € eingestellt. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf 17.092,95 €. Das bedeutet, es entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 7.100,00 €, da die Notwendigkeit von Elektroarbeiten im Vorfeld nicht bekannt gewesen war.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Vergaben an den jeweils günstigsten Anbieter:

- a) die Firma Maler Meier UG aus Bötzingen zum Angebotspreis von 4.191,66 € mit der Durchführung der Maler- und Lackierarbeiten zu beauftragen,
- b) die Firma Reifsteck OHG aus Nimburg zum Angebotspreis von 3.468,46 € mit der Durchführung der Parkettarbeiten zu beauftragen,
- c) die Firma Bergmann aus Bahlingen zum Angebotspreis von 9.432,83 € mit der Durchführung der Elektroarbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 7.100,00 € einstimmig zu.

Bündelausschreibung Strom 2026 – 2028

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag endet nach drei Jahren am 31.12.2025. Daher muss für die Stromversorgung der Abnahmestellen der Gemeinde Bötzingen ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet hierzu eine Bündelausschreibung mit anderen Kommunen an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für eine Laufzeit von 3 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Teilnehmer der Bündelausschreibung haben die Möglichkeit einzelne oder alle Abnahmestellen auszuschreiben als

- Normalstrom
- Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
- Ökostrom mit 34 - 100% Neuanlagenquote.

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen 26,50 Euro zzgl. MwSt. je Abnahmestelle. Die Gemeinde Bötzingen unterhält derzeit insgesamt 55 Abnahmestellen. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 1.734,43 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig; die Verwaltung zu bevollmächtigen, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung (2026-2028) für kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Bötzingen zu beauftragen. Die Gemeinde Bötzingen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Zudem wurde einstimmig, mit einer Enthaltung beschlossen; die Verwaltung zu beauftragen, Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von mind. 34 % im Rahmen der Bündelausschreibungen auszuschreiben.

Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Nach § 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für Freiflächenphotovoltaik ausweisen. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Solarenergie“ beschlossen (vgl. DS VVS 01/24). Mit der Teilfortschreibung sollen erstmals Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFA) im Regionalplan Südlicher Oberrhein festgelegt werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen im Rahmen dieser Teilfortschreibung bisher entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen für erneuerbare Energien geöffnet werden. Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele und der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Insbesondere die Solarenergie bietet großes Potenzial im sonnenreichen Oberrheintal, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Gemeindeverwaltung spricht sich für die Stellungnahme zur Teilfortschreibung aus. Diese enthält die Forderung, zwei Flächen auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen auf ihre Eignung als Vorbehaltsgebiete zu prüfen. Zudem wird in der Stellungnahme betont, dass die Gemeinde besonderen Wert darauflegt, den Ausbau von FF-PV in enger Abstimmung mit den betroffenen Landwirten zu planen. Angesichts der Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft sollen FF-PVA bevorzugt als Agri-PV in Form einer Doppelnutzung umgesetzt werden, um sowohl die Energieerzeugung als auch die landwirtschaftliche Nutzung auf denselben Flächen zu ermöglichen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zustimmung der Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Solarenergie“ zur Weiterleitung an den Regionalverband Südlicher Oberrhein zu erteilen.

Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für Windenergieanlagen ausweisen. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ beschlossen (vgl. DS VVS 02/24). Mit der Teilfortschreibung „Windenergie“ sollen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt werden. Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis.

Die Windenergie als Rückgrat der Energiewende hat eine zentrale Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele und der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Besonders in den Die Gemeindeverwaltung spricht sich für die Stellungnahme zur Teilfortschreibung aus. Diese beinhaltet die Forderung nach der Prüfung der windhöffigen Flächen zur Ausweisung als Vorranggebiet für Windkraft. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zustimmung der Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Windenergie“ zur Weiterleitung an den Regionalverband Südlicher Oberrhein zu erteilen.